

# Nutzungskonzept

---

Nachtgastronomie  
Lindenstraße 7 15230 Frankfurt(Oder)

**Marta Szczuucinska/Vito Beyreiß**

**19.06.2015**

## 1. **Geschäftsidee** (polnische Zusammenfassung siehe unten)

Die im folgenden beschriebene Geschäftsidee beinhaltet ein Nutzungskonzept für die Gastronomiefläche in der Lindenstraße 7 15230 Frankfurt(Oder). Bei der Geschäftsfläche handelt es sich um die ehemaligen Geschäftsräume des Basswood 7 (Discothek)/Grotte (Discothek). Diese Art der Nutzung soll beibehalten werden.

Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht auch weiterhin der Betrieb als Discothek/Nachtclub.

Eine Neuausrichtung in allen Bereichen der Betriebsführung und der Einrichtung der Veranstaltungsräume ist Grundlage eines erfolgreichen Relaunchs eines Studierendenclubs in Frankfurt(Oder).

Eine Namensfindung steht noch aus. Im folgenden wird die Lokalität deshalb als „BasswoodX“ bezeichnet.

Mit dem BasswoodX soll im regelmäßigen Clubbetrieb Donnerstags, Freitags und an Sonderterminen eine Ausgehalternative in Frankfurt(Oder) für Studierende und andere Gäste geschaffen werden. Hochwertige aber bezahlbare Produkte, verschiedene DJ- und Musikacts sowie ein ansprechendes Design sind dabei die Grundlage der Firmenphilosophie um eine gute Atmosphäre und hohe Qualität zu günstigen Preisen zu bieten. Das Getränkeangebot wird des weiteren ein breites Spektrum der bekannten alkoholischen und nicht alkoholischen Getränke abdecken und einen ausgewogenen Mix an internationalen und regionalen HerstellerInnen umfassen. Eine Kooperation mit renommierten GetränkeherstellerInnen, LieferantInnen und PartnerInnen sichert dabei eine professionelle und nachhaltige Unterstützung beim anspruchsvollen Betrieb einer Discothek. Mit besonderen Partys, die insbesondere auf die Wünsche der Zielgruppe "Studierende" zugeschnitten sind, sollen ergänzend zum regulären Betrieb die Alternativen zur Abendunterhaltung erweitert werden.

Zusätzlich zu Partys soll ebenso besonderer Wert auf kulturelle Veranstaltungen gelegt werden. Dabei können neben Konzerten

verschiedener Bands und KünstlerInnen auch Lesungen oder Comedy-Veranstaltungen realisiert werden. Die intensive Unterstützung studentischer Initiativen und Gremien bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Ideen wird dabei eine besondere Rolle spielen, um die kulturelle Vielfalt der Viadrina aufzugreifen und weiter zu fördern.

Weitergehend werden die Räumlichkeiten des BasswoodX auch zur Anmiete zur Verfügung stehen.

## 2. Gesellschaftsform

Die Gesellschaftsform soll der eingetragene, nicht gemeinnützige Verein sein. Der Verein wird sich dabei zu Beginn aus 7 Mitgliedern (inkl. 2 Vorstandsmitgliedern, excl. Asta Beisitzendem/Beisitzender) zusammensetzen:

Vito Beyreiß (Studierender, Jura)

Marta Szczucinska (Studierende, GPL)

Chris Eisenhuth (Studierender BWL)

Alessio Borelli (Studierender KuWi)

Rebecca Treiber (Studierende Jura)

Jenna Saraidarian (Studierende Master of European Studies)

Klaudia Lukaszewska (Studierende GPL)

Besonders zu beachten ist, dass bei der Zusammensetzung der Mitglieder erhöhter Wert auf Vielfalt gelegt wurde. So besteht das aufgeführte Team aus Mitgliedern aller an der Europa Universität Viadrina vertretenen Fakultäten. Zusätzlich ist eine internationale Ausrichtung ein weiterer wichtiger Aspekt der sich in der Wahl der Mitglieder widerspiegelt. So sind neben den standortbedingt wichtigsten Nationalitäten Deutschland und Polen auch Frankreich und Italien vertreten.

Die Struktur soll den klassischen Richtlinien eines Vereins folgen und einen Vorstand aus 2 Personen, sowie ein festen Kern aktiver Mitglieder denen feste Verantwortungsbereiche übertragen werden beinhalten. Neue aktive Mitglieder, die den Verein unterstützen und, der Geschäftsidee folgend, durch ihre Ideen bereichern wollen, sind in Zukunft herzlich willkommen. Neben den aktiven Mitgliedern wird die Personalplanung d.h. die Auswahl des Theken- und Garderobenpersonals durch die Eingliederung von Mitarbeitern als passive Mitglieder erfolgen. Diese Mitglieder, die nicht aktiv am Vereinsgeschehen mitwirken möchten und nur eine Nebenbeschäftigung suchen, sollen dadurch die Möglichkeit erhalten im BasswoodX ein Nebeneinkommen zu verdienen. Dadurch stärkt das Unternehmen BasswoodX die Region durch Schaffung von mindestens 10 Arbeitsplätzen im Nebenjobbereich.

Die Position des Asta-Beisitzenden/ der Asta-Beisitzenden stärkt außerdem die direkte Vernetzung mit der Studierendenschaft.

### **3. Marktanalyse**

#### **3.1.Zielgruppen**

Die Zielgruppe des BasswoodX setzt sich zusammen aus Studierenden der Europa Universität Viadrina und des Collegium Polonicum sowie den EinwohnerInnen Frankfurt(Oder), Slubice und der Region. Auch wenn die Lokalität eine Begegnungstätte aller BewohnerInnen des Einzugsbereichs darstellen soll, ist das primäre Ziel den Charakter eines Studierendenclubs zu schaffen.

##### 1. Zielgruppe Studierende

Die Zielgruppe der Studierenden umfasst ca. 6000 Studierende der Europa Universität Viadrina und ca. 500 Studierende des Collegium Polonicum.

## 2. Zielgruppe EinwohnerInnen Frankfurt(Oder) und Umgebung

Die Haupt-Zielgruppe der EinwohnerInnen Frankfurt(Oder) beläuft sich auf ca. 10.000 Personen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren. (Schätzung 2006)

### **3.2. Konkurrenz**

In Frankfurt(Oder) gibt es insgesamt 3 Nachtclubs.

1. Kamea
2. Bananas
3. Bellevue

Als Hauptkonkurrent ist das Kamea anzusehen. Dieses spricht eine ähnliche Zielgruppe an (junges Publikum). Allerdings beschränken sich die planmäßigen Öffnungszeiten auf den Samstagabend. Dadurch überschneiden sich die Öffnungszeiten des BasswoodX und des Kamea nicht.

Das Bananas hat seit Anfang 2015 seinen regulären Betrieb eingestellt und öffnet nur noch zu Sonderveranstaltungen. Soweit überschneidet sich der Markt auch bzgl. dieser Einrichtung nicht.

Das Bellevue spricht als Hauptzielgruppe ein Ü30 Publikum an. Eine Überschneidung der Zielgruppen liegt somit Größtenteils ebenfalls nicht vor.

Die Lokalitäten in Polen sind überwiegend auf Bar-/Kneipenbetrieb ausgerichtet. Somit liegt auch hier keine Überschneidung vor.

## 4. Veranstaltungen

Verschiedene Musikrichtungen sollen möglichst umfassend im Rahmen spezieller Partys verschiedene Vorlieben insbesondere der Studierenden abdecken. Bei den genannten Veranstaltungen soll verstärkt Wert auf eine enge Kooperation mit Initiativen der Europa-Universität und des Collegium Polonicum wie beispielsweise Interstudies und polnischer/deutscher Asta gelegt werden.

### **Normaler Diskotheken- und Clubbetrieb.**

Im Rahmen des Discothekenbetriebes werden Veranstaltungen verschiedener Themenbereiche und unterschiedlicher Musikrichtungen stattfinden. Die verschiedenen Themenbereiche werden weitergehend mit besonderen Specials, Dekorationen und Getränkeangeboten aufgewertet. Beispiele für unterschiedliche Themenpartys können sein:

1. 80er/90er Party (Verkleidung führt zu reduziertem Eintritt, Musik aus genannten Jahrgängen...)
2. Neonparty (Neonkleidung führt zu reduziertem Eintritt, Dekoration wird mit Schwarzlicht ergänzt, Neonfarbene Special-Getränke...)
3. Genderswitch (Verkleidung ist Einlasskriterium, Getränkepreise werden angepasst)
4. Prohomo/bi-Partys
5. Jahreszeiten/Feiertagsabhängige Mottos (Halloween, Weihnachten, Ostern, St. Patricks Day, Getränkespecials und Verkleidungen)
6. Semesterparty
7. Special Event Party (Sportveranstaltungen...)
8. Karaoke (Für gute Gesangsleistungen winken Preise in Form von Getränkegutscheinen...)
9. Ladiesnight (Spezial-Getränke, Specialacts)
10. Boysnight (Spezial-Getränke, Specialacts)
11. Wahlparty

## **Besondere Veranstaltungen**

1. Tatort/Gntm/DsdS Public-Viewing
2. Open Decks (DJ bezahlt nach Stimmen, Preis: 3 Monate Resident Vertrag)
3. Youngster Bandkontest (Zusammenarbeit mit PartnerInnen, Gewinn Bsp. Songaufnahme, Start-up Beratung etc.)
4. Kabarett/Kulturkeller
5. Lesungen

## **International**

1. Euronalia
2. Polnische Asta-Partys
3. International Party (angepasste Musik, Tanzwettbewerbe mit Preisen)

## **Vermietungen**

Die Räumlichkeiten sollen für alle Interessierten im Rahmen einer entgeltlichen Vermietung zur Verfügung stehen. Ausgenommen davon sind studentische Initiativen und Gremien. Selbigen soll die Lokalität kostenfrei oder im Gegenzug einer Unkostenübernahme für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Gestellt wird Räumlichkeit, Personal, Security-Fachkräfte, eigene Getränke und buchbarer DJ nach Absprache.

Die Möglichkeit einer aktiven Unterstützung bei Veranstaltungsplanungen wird auch über Vermietungen hinaus allen studentischen Gruppierungen zur Verfügung stehen.

## 5. Angebot/Preisgestaltung

Das Angebot und die Preise sind auf Studierende zugeschnitten. Neben Bier werden Spirituosen sowohl als Shot als auch als Longdrink angeboten. An alkoholfreien Getränken wird das Angebot von Wasser über Softdrinks bis hin zu Energydrinks und Säften reichen. Auf das Angebot von extravaganten Cocktails wird aufgrund mangelnden Interesse und daraus folgende hohe Entsorgungsmassen verzichtet.

Bei der Preisgestaltung wird die Hauptzielgruppe der Studierenden berücksichtigt; d.h. werden die Preise günstig gestaltet.

### **Preisgestaltung:**

Bier 0,33l 2€

Longdrink (Spirituose 4 cl und Softdrink) 4€

Longdrink (Spirituose 4 cl und Red Bull) 5€

Shots 2cl (Liköre) 1€

Shots 2cl (Spirituosen) 1,50€

Softdrinks 0,3l 2 €

Red Bull 3 €

Wasser 1 €

Säfte 2 €

## 6. Marketing

Im Bereich Marketing wird die geringe Größe der Universität genutzt. Durch an den drei meist frequentierten Gebäuden sowie an den sechs Wohnheimen ausgehängte Plakate, erreichen wir den Großteil der Studierenden die die Zielgruppe des BasswoodX darstellen. Für Gäste aus Frankfurt (Oder) werden Flyer an gut besuchten Lokalisationen ausgelegt. Auch soll ein größeres beleuchtetes Schild direkt am Gebäude der Lindenstraße 7 die Laufkundschaft anregen. Die Marketingtexte werden in verschiedenen Sprachen formuliert (mindestens deutsch, polnisch, englisch) um auch internationale Gäste zu erreichen. Die Plakate und Flyer werden von PartnerInnen designed und vervielfältigt.

Neben Standard-Marketing wie Plakaten und Flyern wird stark auf Online-Marketing -insbesondere Facebook- gesetzt. Bei ausgewählten Veranstaltungen werden beispielsweise durch Likes oder Kommentare Preise zu gewinnen sein. Happy-Hour Preise bei ausgewählten Veranstaltungen richten sich nach Zusagen. Neben Facebook wird im Bereich Online-Marketing auch eine Website zum Einsatz kommen, die von professionellen PartnerInnen gestaltet und betrieben wird.

Auch wird es eine App für Smartphones geben, über die Gäste mobil informiert werden welche Veranstaltung stattfindet und mit der man sich Vorteile wie beispielsweise Sonderrabatte auf Getränke oder Eintritt sichern kann.

## 7. Design

Die Einrichtung der Lokalisation wird grundsätzlich dem Design eines modernen Nachtclubs folgen. Bequeme Lounge Möbel und ein neugestaltetes DJ-Pult als Mittelpunkt und Eyecatcher werden in Verbindung mit hellen (Weiß) Farben eine edle und doch gemütliche Atmosphäre schaffen. Unterstrichen wird das Einrichtungskonzept durch eine ausgeklügelte Lichtinstallation die

durch Verwendung effizienter und flexibel einsetzbarer LED-Technik ein völlig neues Raumgefühl erzeugen wird. Eine genauere Beschreibung der Einrichtung ist unter dem Verlust des Überraschungseffekts vor Eröffnung zu vernachlässigen.

## **8. PartnerInnen/ Förderungen**

Neben dem vom StuPa gewährten Zuschuss wird auch nach Förderungen durch GetränkeherstellerInnen und ähnlich ausgerichteten Konzernen gestrebt. Renommierete GetränkeherstellerInnen bieten Discotheken Zuschüsse in nicht unerheblicher Höhe oder Ausstattungsgegenstände wie Kühlschränke oder ähnliches an. Diese Zuschüsse werden auch für das BasswoodX beantragt, um die vom StuPa gegebenen Gelder voll für Renovierung und andere Ausstattungsgegenstände nutzen zu können.

## Opis projektu<sup>1</sup>

Niniejszy projekt dotyczy planu zagospodarowania powierzchni użytkowej przy ulicy Lindenstraße 7 15230 Frankfurt(Oder), dawniej Club Baswood 7/Grotte.

Podstawowym celem realizowanej inwestycji jest działalność w formie dyskoteki/ klubu muzycznego.

Lokal będzie otwarty regularnie w czwartki i piątki jak również w niektóre dni świąteczne. Grupą docelową są miejscowi studenci oraz mieszkańcy Frankfurtu nad Odrą.

Wysokiej jakości produkty w przystępnej cenie, rozmaite występy dj-ów oraz koncerty muzyczne i wydarzenia kulturalne a także sympatyczny design są podstawą filozofii naszej firmy. Przyjazną atmosferę oraz niecodzienny klimat zagwarantuje nasza prawdziwie zgrana, wielokulturowa ekipa. W propozycji karty zawarliśmy gamę znanych napojów alkoholowych i bezalkoholowych jak również różnorodny wybór trunków międzynarodowych i regionalnych.

Tematyka wydarzeń będzie stale aktualizowana i dopasowana do potrzeb oraz zainteresowań grupy docelowej. Poza wspieraniem inicjatyw oraz gremiów studenckich obydwo sąsiadujących ze sobą uczelni, duży nacisk kładziony będzie na projekty kulturalne. Przestrzeń do prezentacji swoich osiągnięć zyskają między innymi młodzi artyści. Będzie to miejsce, którego zdecydowanie brakowało w miejscowym repertuarze clubbingu.

Mamy nadzieję, że nasze przedsięwzięcie zajmie zupełnie nowe miejsce na klubowej mapie Słubic i Frankfurtu nad Odrą.

---

<sup>1</sup> Die polnische Übersetzung beinhaltet eine kurze Zusammenfassung des Konzepts. Für die endgültige Veröffentlichung der Konzepte besteht dank der internationalen Ausrichtung der BewerberInnen die Möglichkeit das gesamte Konzept in polnisch und englisch zu übersetzen.



# Monatskalkulation

Ausgaben Fix		Ausgaben laufend	
Miete	522,91 €	Türsteher Gesamt	2.127,72 €
Gema reg.	281,59 €	Personal	1.320,00 €
Telefon Internet	24,99 €	Getränke	3.008,72 €
Steuerberater	107,10 €	Material	207,75 €
Versicherung	15,95 €	Vergnügungssteuer	77,00 €
Dehoga	24,04 €	Steuerlast	781,16
Webseite/Flyerdesign	75,00 €	Taxi	36,00 €
Flyerdruck	82,48 €	DJ's	1.025,00 €
Miete Büro	56,51 €		
BDT	37,50 €		
Strato	10,00 €		
<b>Gesamt</b>	<b>1.228,07 €</b>		<b>8.583,35 €</b>

**Gewinn**

**928,80 €**

**Einnahmen**

Getränkeumsatz	7.213,82 €
Eintritt	3.326,40 €
WKZ	
Vermietung	200,00 €
Rückvergütung	

Sonstiges

**10.740,22 €**

# Investitionsplanung

Dj Pult	Einkaufspreis	
CD-Player Mischpult Komplettset	1.800,00 €	<b><u>1.800,00 €</u></b>

## Lichttechnik

Led-Stripes	400,00 €	
Moving Heads	1.389,00 €	
Nebelmaschine	98,00 €	
DMX-Controller	119,00 €	<b><u>2.006,00 €</u></b>

## Tontechnik

Hoch-Mitteltöner	1.138,00 €	
Bass	1.000,00 €	
Endstufen	698,00 €	
Limiter	275,00 €	
Kabel	100,00 €	<b><u>3.211,00 €</u></b>

## Renovierung

Boden	1.000,00 €	
Farbe	209,70 €	
Malerezubehör	100,00 €	<b><u>1.309,70 €</u></b>

## Möblierung

Sofas	1.000,00 €	
Tische	200,00 €	
Stühle	200,00 €	
Dj Pult	500,00 €	<b><u>1.900,00 €</u></b>

## Toiletten

Handtrockner	800,00 €	
Toilettenpapier	30,00 €	
Klobürsten	10,00 €	
Spiegel	100,00 €	
Hygieneartikel	50,00 €	<b><u>990,00 €</u></b>

## Garderobe

Garderobenmarken	93,00 €	
Kleiderbügel	50,00 €	
Kleiderständer	100,00 €	
Stempel	10,00 €	<b><u>253,00 €</u></b>

**Bar**

Spülboys	160,00 €	
Gläser	0,00 €	
Messer	20,00 €	
Schneidebretter	10,00 €	
Dosierer	80,00 €	
Flaschenöffner	0,00 €	
		<b><u>270,00 €</u></b>

**Sonstiges**

Kassen	50,00 €	
Kleidung	100,00 €	
Putzgeräte	100,00 €	
PC	200,00 €	
Drucker	100,00 €	
		<b><u>550,00 €</u></b>

**Gesamt** **12.289,70 €**

## **Vereinssatzung**

### **§ 1 (Name und Sitz)**

Der Verein führt den Namen "ViMa Gastronomie und Veranstaltungsservice".

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V."

Der Sitz des Vereins ist Lindenstraße 7 15230 Frankfurt (Oder).

### **§ 2 (Geschäftsjahr)**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 3 (Zweck des Vereins)**

Zweck des Vereins ist der Aufbau und die Leitung eines Studierendenclubs in Frankfurt (Oder).

### **§ 4 (Mittelverwendung)**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

### **§ 5 (Verbot von Begünstigungen)**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 6 (Erwerb der Mitgliedschaft)**

#### I. aktive Mitglieder

Aktive Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

#### II. Passive Mitglieder

Passive Vereinsmitglieder können natürliche Personen werden.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich oder in Ausnahmefällen mündlich dem Vorstand zu stellen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

Passive Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

## **§7 (Aufwandsentschädigungen)**

Die in § 6 genannten Mitglieder haben für Arbeit die sie in ihrer Stellung im Verein und für den Verein verrichten ein Recht auf eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Art der Arbeit und der Zeit die für die Arbeit aufgewandt wird. Dies wird vom Vorstand beurteilt.

## **§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten oder die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

## **§ 9 (Beiträge)**

Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

## **§ 10 (Organe des Vereins)**

Organe des Vereins sind  
die Mitgliederversammlung  
der Vorstand.

## **§ 11 (Mitgliederversammlung)**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im erstem Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 12 (Vorstand)**

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

### **§ 13 (Kassenprüfung)**

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.

Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

Wiederwahl ist zulässig.

Frankfurt (Oder), 18.06.2015